

Günstige Wohnungen im Werk 1

WOHNEN Zwei Genossenschaften dürfen auf dem Areal Werk 1 bauen: Die Gesewo plant selbst verwaltete Wohnungen, die Gaiwo Alters- und Invalidenwohnungen.

Menschen jeder Alters- und Einkommensklasse sollen künftig auf dem Areal Werk 1 wohnen. Um dieses Ziel zu erreichen, verlangt der Gestaltungsplan, dass 30 Prozent der Wohnungen an Genossenschaften gehen (mehr siehe Kasten). Das Werk 1 mit seiner stadtnahen Lage ist für Genossenschaften attraktiv. Gemäss der Grundbesitzerin Implenia waren sechs Genossenschaften interessiert, einen Teil der geplanten Wohnungen zu übernehmen und anschliessend zu vermieten.

Nun hat Implenia unter den Bewerbern zwei ausgewählt, mit denen sie weiter planen will: die Genossenschaft für Selbstverwaltetes Wohnen (Gesewo) und die Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (Gaiwo). Zwar liegt laut Implenia-Sprecher Reto Aregger noch kein definitiver Entscheid vor, die Gespräche mit den Genossenschaften für die Absichtserklärung seien aber weit fortgeschritten. Was den Ausschlag zugunsten der beiden gab, will man nicht sagen.

Bei den Auserwählten herrscht Freude: «Wir sehen es als grosse Chance, ein Projekt im urbanen Umfeld zu verwirklichen. Wir können so viel zusätzlichen, gemeinschaftlichen und günstigen Wohnraum schaffen», sagt Gesewo-Geschäftsführer Martin Geilinger. Auch Gaiwo-Geschäftsführer Samuel Schwitter schwärmt: «Das ist für uns eine tolle Sache.»

Die Genossenschaftswohnungen kommen auf jenes Baufeld zu liegen, das an die Jägerstrasse grenzt (siehe Plan rechts). Anordnung und Form des Gebäudes sind noch offen, darüber soll ein Wettbewerb entscheiden. In diesen Tagen können sich Architekturbüros für das Konkurrenzverfahren bewerben. Im Spätsommer 2016 rechnet Implenia mit den Ergebnissen. Baubeginn wäre 2017, erste Bewohner könnten dann 2020 einziehen.

Vorgesehen ist eine sechs- bis siebengeschossige Wohnbebauung mit einer Höhe von bis zu 25 Meter. Die Gesewo übernimmt 90 Wohnungen, die Gaiwo 50. Die Gesewo plant Wohnformen mit Grössen zwischen 1,5 und maximal 10 Zimmern. Die grossen

Wohnungen sind für Wohngemeinschaften vorgesehen. Eine nicht subventionierte 3½-Zimmer-Wohnung wird nach Plänen der Gesewo rund 1600 Franken kosten, eine 4½-Zimmer-Wohnung 1900 Franken zuzüglich Nebenkosten. Die Gaiwo plant kleinere Wohnungen. Die 2- und 2½-Zimmer-Wohnungen sollen 1350 bis 1450 Franken kosten.

Die Preise sind vergleichsweise tief, weil die Implenia laut Gestaltungsplan die Bestimmungen der Wohnbauförderung des Kantons Zürich einhalten muss. «Das ermöglicht einen Preis, wie er sonst kaum möglich ist», sagt Geilinger.

Neben den Genossenschaftswohnungen sollen auf dem gleichen Baufeld klassische Mietwohnungen entstehen. Konkrete Gespräche führt Implenia mit Adimora, der Anlagestiftung der Pensimo Management AG. Diese soll wie die Genossenschaften bei der Projektentwicklung mit einbezogen werden. «Alle drei Parteien wären dann beim Architekturkonkurrenzverfahren als Sachpreisrichter beziehungsweise Experten in die Jurysitzungen aktiv involviert», sagt Aregger.

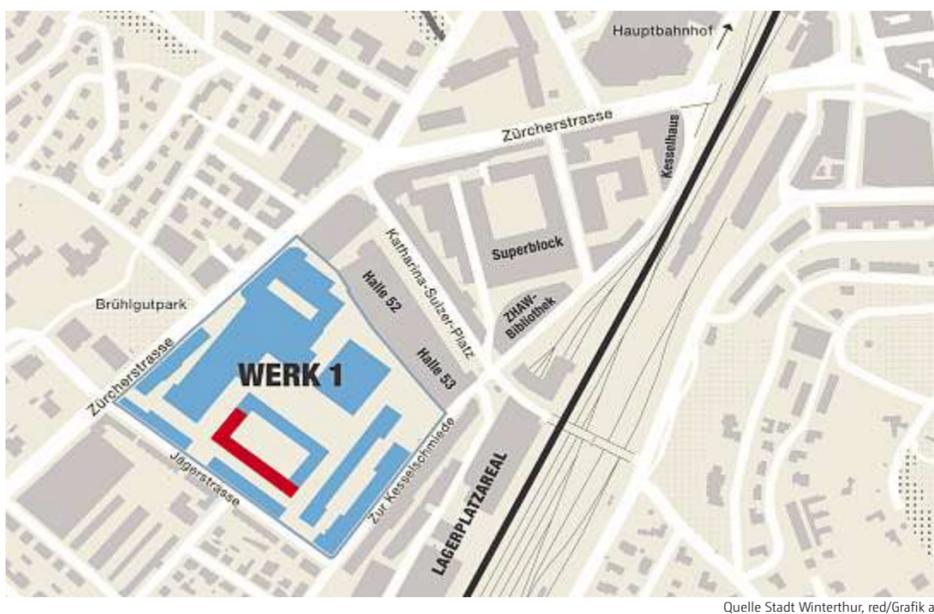
Gesewo wagemutig

Die Gesewo wächst derzeit stark. Nachdem die Genossenschaft kürzlich die Giesserei in Neuhegi mit 151 Wohnungen gebaut und den Grienen sowie ein Haus an der Obergasse übernommen hat, wagt sie bereits den nächsten Schritt. Die Projektkosten liegen immerhin im zweistelligen Millionenbereich. Übernimmt sich die Gesewo damit nicht? Geilinger sagt, das Projekt sei problemlos realisierbar. «Bei der Giesserei haben wir uns verdreifacht. Mit der Siedlung im Werk 1 wachsen wir nur um einen Drittel.» Zudem seien die Wohnungsmieten tiefer als jene vergleichbarer Wohnungen im Werk I. Das bietet uns Gewähr für eine Vollvermietung. «Wie bei der Giesserei sollen künftige Bewohner gemeinsam ihre Vision für das Zusammenleben entwickeln. So können sie etwa ihre Selbstorganisation aufstellen und im baulichen Prozess mitbestimmen. Bereits hätten sich etwa 50 Interessierte gemeldet. *Mirjam Fonti*



Blick auf das Werk 1. Links befindet sich das Baufeld, auf dem die Genossenschaftswohnungen entstehen. *mad*

WO DIE GENOSSCHAFTSWOHNUMGEN GEPLANT SIND (ROT)



Quelle Stadt Winterthur, red/Grafik ak

DAS REGELT DER GESTALTUNGSPLAN WERK 1

Im März sagte das Stimmvolk Ja zum Gestaltungsplan Werk 1. Das Gebiet liegt im Tössfeld im ehemaligen Sulzer-Areal und umfasst eine Fläche von 61 000 Quadratmetern. Grundeigentümerin ist die Implenia. Der Gestaltungsplan wurde mit allen Beteiligten innert sechs Jahren entwickelt. Er sieht vor, dass das Areal Raum für Arbeit, Bildung, Wohnen und Freizeit bietet.

Möglich sind drei unterschiedlich hohe Hochhäuser, wobei das grösste auf maximal 100 Meter begrenzt ist.

Wichtigste Nutzerin wird die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sein, die dort ihren Hauptstandort plant. Daneben entstehen Arbeitsplatzflächen und Wohnraum. Je nach Aufteilung ent-

stehen Wohnungen für 500 bis maximal 1500 Personen. 30 Prozent davon sind gemäss Gestaltungsplan für gemeinnütziges Wohnen reserviert. Damit will man eine gute soziale Durchmischung erreichen. Auch ein begrünter Platz für die Öffentlichkeit ist geplant. Alle Bauten sind den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. *mif*

Schaf statt Wild verkauft

RAZZIA Die am Winterthurer Wochenmarkt präsente Metzgerei Metzger steht im Verdacht, Fleisch falsch deklariert zu haben. Betroffen sind auch weitere Händler.

Im Toggenburg zeichnet sich ein Fleischskandal ab, der seine Kreise bis nach Winterthur zieht. Die Metzgerei Metzger, die im Sanktgallischen drei Filialen führt, steht im Verdacht, günstiges Fleisch vom Schaf als einheimisches Wild verkauft zu haben. Die Metzgerei hat seit Anfang 2014 jeden Dienstag- und Freitagvormittag am Winterthurer Wochenmarkt einen Stand.

Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft St. Gallen bestätigt auf Anfrage eine Meldung von «20 Minuten», wonach am Mittwoch mehrere Hausdurchsuchungen stattfanden. Betroffen sei aber nicht nur die genannte Metzgerei, sondern auch weitere Händler.

Grund für die Razzien war ein Konsumentenhinweis beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen. Nach einer Kontrolle, bei der Unregelmässigkeiten bei der Fleischdeklaration festgestellt wurden, reichte das Amt Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft ein. Es besteht der Verdacht, dass die mutmassliche Täterschaft Wild angeboten hat, das mit Schaffleisch vermischt war.

Razzia auch im Kanton Zürich

Bei der gross angelegten Aktion sind auch zwei Marktstände im Kanton Zürich durchsucht worden. Mehrere Kilo angebliches Wildfleisch wurden beschlagnahmt. Die genauen Tatumstände und ob möglicherweise ein Zulieferer die Falschdeklaration zu verantworten hat, ist Gegenstand der laufenden Untersuchung. Für Konsumenten bestehe keine Gesundheitsgefährdung.

Von der Metzgerei Metzger war gestern zu erfahren, dass der Geschäftsführer nach einem abgebrochenen Urlaub frühestens am Sonntag wieder in der Schweiz sei. Bis dahin nehme man keine Stellung zu den Vorwürfen. Den Marktstand in Winterthur wolle man weiterführen. Die Staatsanwaltschaft St. Gallen ermittelt wegen Verdachts auf mehrfachen Betrug, mehrfache Urkundenfälschung und Widerhandlung gegen das Lebensmittelrecht. *jig*

Verwahrung nach 21 Jahren

GERICHT 1994 versuchte ein Mann seine Ex-Partnerin zu töten. Da die Therapie keinen Erfolg zeitigte, wird er nun ordentlich verwahrt.

Es war eine ausserordentlich lange Befragung, welche drei Bezirksrichter gestern Nachmittag durchführten. Knapp einhundert Stunden lang stand die Therapiegeschichte eines Mannes im Zentrum, der 1994 versucht hatte, seine Ex-Partnerin umzubringen.

Die Tat geschah damals in der Wohnung der Frau, in einer Winterthurer Liegenschaft. Der Mann, ein Schweizer türkischer Herkunft, war zum Tatzeitpunkt 24 Jahre alt und handelte offenbar aus Kränkungs- und Eifersuchtsempfinden heraus. Der heute 45-Jährige kann sich an das Delikt nach eigenen Angaben «nicht mehr so gut erinnern». Detaillierte Auskunft gab er hingegen über die mehr als zwei Jahrzehnte, die seither vergangen sind.

Nach der Tat kam er in Haft. 1996 verurteilte ihn das Obergericht zu sieben Jahren Zuchthaus.

Eine Zusatzstrafe wurde im Jahr 2000 verhängt, da der Mann seinem Opfer aus dem Gefängnis heraus gedroht hatte. Seit 2003 befindet er sich in einer stationären Massnahme, die regelmässig verlängert wurde. Mehrere Jahre verbrachte er in der Klinik für Forensische Psychiatrie in Rheinau. 2011 wurde er in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies verlegt. Er sei in der ganzen Zeit stets kooperativ gewesen, sagte der Verurteilte über sich selber. «Ich habe immer gearbeitet und mich an allen Therapien beteiligt.» Nun sei die Luft draussen. «Ich bin vollzugs-müde.» Sein Verteidiger beantragte die sofortige Freilassung.

Jahre ohne Therapieerfolg

Die Bezirksrichter hatten jedoch in erster Linie nicht über diesen Antrag zu entscheiden, sondern über jenen des kantonalen Amtes für Justizvollzug. Dieses forderte eine ordentliche Verwahrung und stützte sich dabei auf ein aktuelles psychiatrisches Gutachten.

Der bisherige Massnahmenverlauf wird darin als «unbefriedi-

gend beziehungsweise erfolglos» dargestellt. Die Behandlungsfähigkeit des Verurteilten sei nicht gegeben. Es bestehe ein Rückfallrisiko für Tötungsdelikte.

Laut der medizinischen Analyse weist der Verurteilte unter anderem eine kombinierte Persönlichkeitsstörung mit emotionalinstabilen und narzisstischen Merkmalen auf. Eine Beziehungsfähigkeit attestieren ihm die Gutachter grundsätzlich nicht.

Die Richter gingen in ihrer Befragung denn auch auf kritische Episoden ein, die vor und nach der Tat geschahen. So habe sich der Verurteilte bereits mit 17 Jahren in der Wohnung einer damaligen Freundin das Leben nehmen wollen. Vier Jahre später habe er eine weitere Ex-Freundin nach dem Beziehungsende mit Telefonaten und Graffiti gestalkt. Zu ähnlichen Vorfällen sei es auch gekommen, nachdem in der Rheinauer Klinik eine Beziehung zu einer Mitinsassin in die Brüche gegangen war. 2012 habe sich der Verurteilte zudem in eine Therapeutin verliebt. Dass er mit der

Frau in der Folge ein Vieraugengespräch forderte, legten ihm die Richter ebenfalls negativ aus. Ob er da denn nicht selber an eine ernsthafte Wiederholungsgefahr glaube, lautete die Frage eines Richters. Der Verurteilte wies jegliche Vorwürfe von sich, vermied dabei aber, über sein Hauptdelikt zu sprechen.

Die Richter sprachen schliesslich eine ordentliche Verwahrung aus. Der Verurteilte bleibt damit zwar nicht lebenslang, aber auf unbestimmte Zeit und ohne therapeutische Massnahmen in Haft. Das Delikt im Jahr 1994 sei vorwiegend geschehen, hinzu komme eine erhebliche psychische Störung und eine ernsthafte Rückfallgefahr, so die Begründung. Es gebe derzeit keine Aussicht auf Verbesserung, sagte der wortführende Richter. «Man hat alles versucht, um Sie zu therapieren. In Bezug auf Ihr Hauptdelikt sind Sie aber bisher nicht zur geringsten Einsicht gekommen.»

Der Verurteilte kann gegen das Urteil vor Obergericht Rekurs einlegen. *Mirko Plüss*

In Kürze

WIRTSCHAFT
Burckhardt eröffnet Werk in Korea

Der Winterthurer Kompressorenhersteller Burckhardt Compression hat gestern ein neues Werk im südkoreanischen Busan eingeweiht. Die neue Fabrik, sagte CEO Marcel Pawlicek bei der Eröffnung, belege die Verbundenheit des Unternehmens mit der koreanischen Schiffbauindustrie. Die Bauzeit des Werks betrug exakt ein Jahr. *gu*

ASTRONOMIE
Sternschnuppen gut sichtbar

In den kommenden Nächten aufmerksam zu sein, könnte sich lohnen: Zuletzt sind am Himmel über Winterthur mehrere Sternschnuppen beobachtet worden, wie die Astronomische Gesellschaft mitteilt. Es handle sich um langsame und sehr helle Meteore, heisst es, wohl Tau-riden, also Sternschnuppen mit Ursprung im Sternbild Stier. *gu*

«So nicht! Wir haben dringlichere Verkehrsprobleme zu lösen.»



Mauro Tuena, Cantonsrat

Masslose Limmattalbahn **NEIN**



ANZEIGE